

Amtsblatt

der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 55

1. September

2011

INHALT

I. Erklärungen und Stellungnahmen	Seite		Seite
<u>Sommer-Vollversammlung (20.–22. Juni 2011, Mariazell)</u>		3. Katholische Aktion Österreich.....	11
1. Neuevangelisierung und Weitergabe des Glaubens	2	4. Katholische Jugend Österreich	11
2. Allianz für den freien Sonntag.....	3	5. Bundesjugendseelsorger	11
3. Europäisches Freiwilligenjahr	3	6. Kontaktstelle für Weltreligionen.....	11
4. Weltjugendtag in Madrid	4		
II. Gesetze und Verordnungen		IV. Dokumentation	
1. Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz	5	1. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2011	12
III. Personalia		2. Hirtenwort der österreichischen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2011.....	14
1. Denkmalschutzkommission.....	11	V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz	
2. Österreichisches Hospiz in Jerusalem	11	1. Kontaktperson für Weltreligionen	15

I. Erklärungen und Stellungnahmen

Sommer-Vollversammlung (20.–22. Juni 2011, Mariazell)

1. Neuevangelisierung und Weitergabe des Glaubens

Das Finden und Gehen neuer Wege in der Verkündigung des Evangeliums ist Thema der nächsten Bischofssynode, die von 7. bis 28. Oktober 2012 im Vatikan stattfindet und an der Bischöfe aus der ganzen Welt teilnehmen werden. Das Thema der Bischofsversammlung lautet:

„Die neue Evangelisierung für die Weitergabe des christlichen Glaubens“. Die Österreichische Bischofskonferenz entsendet zur Synode den Eisenstädter Diözesanbischof Ägidius Zsifkovics. Das Synodenthema steht im Zusammenhang mit dem neu gegründeten Päpstlichen Rat für die Neuevangelisierung, dem Kardinal Christoph Schönborn als von Papst Benedikt XVI. ernanntes Mitglied angehört.

Im Vorbereitungspapier der Synode, das im Rahmen der Vollversammlung der Bischofskonferenz behandelt wurde, heißt es, dass neue Evangelisierung ein Synonym für Mission, Glaubensweitergabe und Kommunikation des Evangeliums ist. Wörtlich heißt es im Dokument: „Die neue Evangelisierung ist das Gegenteil der Selbstgenügsamkeit, des Sich-Zurückziehens auf sich selbst, der Mentalität des Status quo und einer pastoralen Konzeption, die es für ausreichend erachtet, dass alles so weiterläuft, wie man es bisher gemacht hat. Das ‚business as usual‘ reicht heute nicht mehr.“ Das Dokument betont, dass angesichts der fortschreitenden religiösen Ermüdung und Entfremdung in Ländern mit alter christlicher Tradition eine neue Evangelisierung dringend erforderlich ist. Dabei gehe es nicht um ein neues Evangelium, sondern um eine neue Verkündigung des Glaubens unter den heutigen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten.

Bei den Beratungen der österreichischen Bischöfe ist deutlich geworden, dass in den letz-

ten Jahren bereits zahlreiche Erfahrungen mit neuen Wegen in der Glaubensverkündigung gemacht wurden. Als positiv haben sich dabei diverse missionarische Initiativen wie beispielsweise die „Stadtmission“ sowie das Projekt „Apostelgeschichte 2010“ in der Erzdiözese Wien, die Aktion „Offener Himmel“ in der Erzdiözese Salzburg oder die „Kontaktwochen“ und „Hausbesuchsaktionen“ in den Diözesen erwiesen. Auch die heuer schon siebente österreichweite „Lange Nacht der Kirchen“, an der sich auch Kirchen in Tschechien, Ungarn und der Slowakei beteiligt haben, ist ein neuer und bereits bewährter Weg. Diese Projekte zeigen auch, dass sehr viele Gläubige sich an der Weitergabe des Glaubens beteiligen wollen.

In der letzten Zeit wurden in den österreichischen Diözesen auch neue Versuche unternommen, um wieder mit jenen Christen in Kontakt zu kommen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Dabei geht es um Angebote an Menschen, die auf der Suche nach einer geistigen Heimat sind. In allen Diözesen gibt es dafür Ansprechpersonen, die man jetzt auch im Internet über www.eintreten.at kontaktieren kann.

Die Bischöfe sehen in der Vorbereitung auf die Bischofssynode die Gelegenheit, dass sich die Gläubigen, Gemeinden und Gemeinschaften noch intensiver mit der Frage nach der „Qualität des Glaubens“ auseinandersetzen. Dies betrifft vor allem die Bedeutung des Gebets als gelebte Verbundenheit mit Jesus Christus. Ein hoher Stellenwert gebührt der Einführung, Entfaltung und Vertiefung des Glaubens durch die Katechese. Wichtig sind dabei die Glaubwürdigkeit der Katecheten sowie Inhalt und Form der Verkündigung. Letztlich ist entscheidend, ob und wie Gott als lebendige Realität für die Menschen erfahrbar ist. Dies betrifft ganz besonders die Feier der Liturgie, für die alle Gläubigen eine gemeinsame Verantwortung tragen.

2.

Allianz für den freien Sonntag

Der arbeitsfreie Sonntag ist ein hoher und zugleich immer wieder bedrohter Wert für den Menschen und die ganze Gesellschaft. Der gesellschaftliche Wandel und die Tendenz zur Ökonomisierung aller Lebensbereiche haben in Österreich schon vor Jahren dazu geführt, dass Verantwortungsträger aus Kirche, Gewerkschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft die Bedeutung des Sonntags und der Feiertage für den Zusammenhalt einer humanen Gesellschaft erkannt haben. Auf Initiative der Österreichischen Bischofskonferenz konnte schließlich vor 10 Jahren, am 2. Oktober 2001, die „Allianz für den freien Sonntag“ gegründet werden.

Die Bischöfe sind dafür dankbar, dass sich diese Initiative zu einem breiten gesellschaftlichen Bündnis entwickelt hat, die zu einem Vorbild für viele Länder geworden ist. Mittlerweile gibt es Allianzen für den freien Sonntag in Deutschland, Polen, der Slowakei und in Südtirol; in England, Frankreich, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Kroatien haben sich ähnliche Initiativen gebildet. Mit der Gründung einer Europäischen Sonntagsallianz am 20. Juni in Brüssel ist ein weiterer wichtiger Schritt gelungen, um diesen gemeinsamen arbeitsfreien Tag als Geschenk des Christentums an Europa und die Welt zu festigen. Erklärtes und konkretes Ziel der Europäischen Sonntagsallianz ist es, den freien Sonntag in der geplanten Arbeitszeitrichtlinie der Europäischen Union zu verankern. Mit Blick auf die steigende Flexibilisierung der Arbeitszeit, die zu großen gesundheitlichen Belastungen für die Betroffenen führt, ist der arbeitsfreie Sonntag auch ein unverzichtbarer Beitrag zum Schutz der körperlichen und geistigen Gesundheit der Arbeitenden.

Für Christen ist der Sonntag ein heiliger Tag, lautet doch das 3. Gebot Gottes: „Du sollst den Tag des Herrn heiligen.“ Dieser Tag erinnert an die gute Schöpfung Gottes und an die Auferstehung Jesu Christi. Daher versammeln sich die Christen am „Tag des Herrn“ seit den Anfängen der Kirche, um Gott dafür zu danken und den Glauben zu feiern. Der freie Sonntag ist aber auch ein gemeinsames Kulturgut, weil er ein Tag

der Arbeitsruhe für möglichst alle ist. Er unterbricht den Alltag und gibt Raum für Erholung, Muße, Reflexion, Gebet, Feier und Fest. Die gemeinsame freie Zeit stärkt den Zusammenhalt in Familien, Beziehungen, Gemeinschaften und in der ganzen Gesellschaft und ist angesichts der Schnelligkeit und Brüchigkeit des Lebens wichtiger denn je. Ohne den freien Sonntag wäre das Leben härter, ärmer, trister und unsozialer. Wie die österreichischen Bischöfe schon vor zehn Jahren in einem gemeinsamen Hirtenbrief zu „Sonntag und Feiertage in Österreich“ betont haben, hat der Sonntag eine „soziale Bedeutung ersten Ranges“ und er ist ein „Symbol der Freiheit“. Eine starke Allianz für den Sonntag, die für alle Kräfte der Gesellschaft offen ist, soll diese 52 arbeitsfreien Tage im Jahr auch in Zukunft erhalten.

3.

Europäisches Freiwilligenjahr

Im heuer stattfindenden europäischen Freiwilligenjahr ist in beeindruckender Weise deutlich geworden, wie viele Menschen sich in Österreich in den Dienst für andere stellen. Allein in der Katholischen Kirche engagieren sich rund eine halbe Million Menschen freiwillig und ehrenamtlich. Sie tragen damit nicht nur das kirchliche Leben, sondern auch wichtige Teile der Zivilgesellschaft. Die Basis für die kirchliche Freiwilligentätigkeit bildet das landesweit dichte Netz von 4.400 Pfarren und Seelsorgestellen. Hier geschieht ein Großteil des Engagements in verschiedenen Bereichen wie Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung, Caritas, Pfarrgemeinderat und Seelsorge.

Alle diese Bereiche waren auch vertreten bei der Begegnung von Papst Benedikt XVI. mit Ehrenamtlichen im Wiener Konzerthaus am 9. September 2007 bei seinem Österreich-Besuch. Die Bischöfe sind so wie damals der Papst dankbar für die ausgeprägte „Kultur der Freiwilligkeit“ in Österreich und für den Beitrag zum Aufbau einer „Zivilisation der Liebe“, die allen dient und Heimat schafft. „Nächstenliebe ist nicht delegierbar“, dieses Wort des Papstes ist von bleibender Aktualität, der auch daran erinnerte, dass

der Staat günstige Rahmenbedingungen für den persönlichen freiwilligen Einsatz schaffen kann und muss.

Zwar gibt es keine detaillierte Statistik der Katholischen Kirche über alle Bereiche und Institutionen, in denen Gläubige ehrenamtlich und freiwillig tätig sind. Dennoch sprechen einzelne Angaben eine deutliche Sprache: So haben sich auch heuer wieder rund 85.000 Kinder sowie über 30.000 Jugendliche und Erwachsene an der Sternsingeraktion der Katholischen Jungschar beteiligt. Mit den Spenden in der Rekordhöhe von 14,7 Mio. Euro werden Projekte in den Bereichen Mission und Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Ein anderer wichtiger Bereich sind die Pfarrgemeinderäte, wo rund 30.000 gewählte Männer und Frauen in Österreich für eine Funktionsperiode von fünf Jahren in den 3.000 Pfarren ehrenamtlich tätig sind. Dazu kommen zusätzlich rund 10.000 Personen, die „ex officio“ oder aufgrund von „Kooptierung“ in den Pfarrgemeinderäten mitwirken, wie Religionslehrer oder Pfarrsekretäre. Die nächsten Wahlen dafür finden österreichweit am 18. März 2012 statt. Allein in den Pfarren engagieren sich für die Caritas auch rund 27.000 Personen. Das Engagement im Rahmen der Pfarr-Caritas ist vielfältig und reicht von Essensausgabe über Lernhilfe zu Spendensammeln und Besuchsdienst.

Im europäischen Freiwilligenjahr muss daran erinnert werden, dass das vielfältige freiwillige und ehrenamtliche Engagement maßgeblich durch den gemeinsamen freien Sonntag in unserem Land ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, weshalb sich neben Kirchen, Gewerkschaften und Wirtschaftsvertretern auch Kultur- und Freizeitorganisationen an der „Allianz für den freien Sonntag“ beteiligen.

4.

Weltjugendtag in Madrid

Jung, global und katholisch – so wird der nächste Weltjugendtag mit Papst Benedikt XVI. sein, der von 15.–21. August 2011 in Madrid stattfindet.

Die österreichischen Bischöfe laden alle Jugendlichen ein, gemeinsam mit Hunderttausenden anderen jungen Menschen und dem Papst dieses frohe Fest des Glaubens zu feiern, um dabei die weltumspannende Dimension der Kirche zu erleben und den eigenen Glauben zu vertiefen. Das biblische Motto des 26. Weltjugendtages lautet: „In Christus verwurzelt und auf ihn gegründet, fest im Glauben“ (vgl. *Kol 2,7*).

In der heutigen Zeit ist es oft nicht so einfach für junge Menschen, zum Glauben zu finden bzw. an ihm festzuhalten. Als Geschenk werden daher alle Teilnehmer eine Ausgabe des Jugendkatechismus „YouCat“ erhalten, der von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegeben wird. 700.000 Stück des knapp 300-seitigen Leitfadens durch den katholischen Glauben sind bereits in Druck. Sie werden in Madrid in den Sprachen Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Polnisch verteilt und schon dort genügend Stoff für Gespräch und Reflexion bieten.

Ein zweiter inhaltlicher Beitrag Österreichs zum Programm des Weltjugendtags ist ein Workshop im Rahmen des Jugendfestivals, bei dem ein Film über drei junge Katholiken aus Ungarn, Bosnien-Herzegowina und Österreich gezeigt wird (siehe www.vimeo.com/25071836). Produziert wurde der Film von Jugendlichen im Auftrag eines internationalen Jugendteams, das seit dem Mitteleuropäischen Katholikentag 2003 besteht.

Aus Österreich werden voraussichtlich rund 3.000 Jugendliche und junge Erwachsene am Weltjugendtag teilnehmen und dabei von Kardinal Christoph Schönborn, Jugendbischof Stephan Turnovszky und den Bischöfen Klaus Küng, Franz Lackner und Franz Scharl begleitet. Viele werden schon im Vorfeld bei den „Tagen in den Diözesen“ in Spanien sein oder an anderen Programmen teilnehmen, um die Kirche in Spanien zu erleben und sich durch die vielen Heiligen und die Pilgerorte, die das Gastgeberland hat, inspirieren zu lassen. Nach wie vor gibt es die Möglichkeit, sich für Fahrten nach Madrid anzumelden. Näheres dazu findet sich auf: www.weltjugendtag.at.

II. Gesetze und Verordnungen

1. Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz

Vorbemerkung

Die Österreichische Bischofskonferenz kann für das Sammlungs- und Spendenwesen gemäß can. 1265 § 2 CIC¹ Bestimmungen zu Transparenz, aber auch Kontrolle kirchlicher Sammlungen erlassen.

Diese Finanzrichtlinien² sind demnach gültig für Organisationen, für die die Bischofskonferenz Aufsichtspflicht hat³.

Die Kirche kann ihrem Auftrag, in Liturgie, Verkündigung und Caritas wirksames Zeichen des Heils Gottes für die Welt zu sein, nur dann dauerhaft entsprechen, wenn ihre Institutionen verantwortlich wirtschaften; das gilt auch für den Umgang mit den für das kirchliche Handeln benötigten Finanzmitteln⁴. Die kirchlichen Einrichtungen und Organisationen sind wirtschaftlich bedeutsame Akteure.

Das universale Kirchenrecht der Katholischen Kirche verpflichtet die kirchliche Vermögensverwaltung auf die Sendung der Kirche. Folglich haben kirchliche Einrichtungen auch ihre Finanztransaktionen so zu gestalten, dass sie weltweit gemeinwohlerhöhende Aktivitäten fördern.

1. Verwendung von Spenden in der Projektarbeit

Grundlage des Spendeneinsatzes für begünstigte Zwecke ist eine schriftliche Vereinbarung⁵ zwischen der spendensammelnden Organisation und der empfangenden Organisation als verantwortlicher Projektpartner vor Ort in z.B. Afrika. Inhalt der Vereinbarung ist einerseits die Projektlaufzeit (bis 1 Jahr = kurz-, bis 3 Jahre = mittel- und bis 5 Jahre = langfristig).

Das ist einerseits jener projektierte Zeitlauf der Umsetzung, in dem das bestimmte Projektvolumen dem Zweck und Projektzielen entsprechend eingesetzt wird. Andererseits die wechselseitig verbindlichen Leistungszusagen mit der Konsequenz, dass ein rechtlicher oder faktischer Leistungszwang besteht. Die geplante Projektlauf-

zeit ist mit der rechtlich verbindlichen Zusage der Spendenmittel zeitlich kongruent abzustimmen. Ein zeitliches Auseinanderfallen ist zu begründen.

Die rechtlich verbindlichen Zusagen einer spendensammelnden Organisation gegenüber den Projektpartnern sind als Rückstellung oder Verbindlichkeit für Projektaufwendungen in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisen und dürfen in Summe zum Ende eines Jahres 50 % des Spendenaufkommens des betreffenden Jahres nicht übersteigen. Dabei werden die im Rahmen der Förderung der öffentlichen Hand erforderlichen Eigenmittelzusagen und Haftungen der Organisation eingerechnet. Ausnahmen sind begründet dem in den Statuten vorgesehenen Aufsichtsorgan zur Kenntnis zu bringen.

2. Bedeckung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Um eine fristenkongruente Finanzierung der Projektaktivitäten zu gewährleisten, sind in Höhe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für Projektaufwendungen liquide Mittel und Veranlagungen zu halten und auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisen.

3. Bewerbung von Spenden

Die Spendenaufrufe der Organisationen sollen klar und unmissverständlich sein. Beispielprojekte sind wichtig, zusätzlich sollte der gesamte Umfang der notwendigen Spenden inklusive Verwendungszielen gut erkennbar sein (Beispielprojekt in Uganda, Projekte ähnlicher Zielrichtung in allen Entwicklungsländern, inklusive der notwendigen Verwaltungs- und Werbekosten und von Bildungs- und Informations- sowie Anwaltschaftsprojekten).

4. Behandlung von Spenden im Jahresabschluss

Die Behandlung von Spenden im Jahresabschluss ist abhängig davon, ob die Spenden konkreten Bedingungen oder Zweckbindungen bzw. Verfügungsbeschränkungen unterliegen⁶. Spenden mit permanenter oder zeitweiliger Ver-

füguungsbeschränkung unterliegen einer Rückzahlungsmöglichkeit und sind nicht dem Eigenkapital der Organisation zuzurechnen. Spenden, deren Zweckbindung in der Rechnungsperiode weggefallen ist bzw. erfüllt wurde, werden als frei verfügbare Mittel ausgewiesen. Entscheidungen über Umwidmung werden vom zuständigen Aufsichtsorgan getroffen.

Trifft das geschäftsführende Organ der Organisation mit Dritten (z.B. Projektpartnern) Vereinbarungen über die Verwendung der Spenden mit der Konsequenz, dass ein rechtlicher oder faktischer Leistungszwang besteht, liegt eine als Verbindlichkeit/Rückstellung zu passivierende Außenverpflichtung vor und sind die dafür vorgesehene Spenden als Ertrag auszuweisen.

- Mittel der Verausgabung für rechtlich verbindliche Zusagen (siehe 1.) werden in F.2. als Verbindlichkeiten ausgewiesen (Anhang, siehe Gliederung Passivseite für spendensammelnde Organisationen).

Zweckgebundene Spendenmittel für Katastrophenhilfe, die im Jahr der Vereinnahmung nicht verausgabt bzw. nicht in rechtlich verbindlichen Zusagen eingesetzt werden konnten, sind in der Bilanz nach dem Eigenkapital in einem gesonderten Posten auszuweisen.

- Mittel der Verausgabung für zweckgebundene Mittel der Katastrophenhilfe werden in E.3. als Rückstellungen für Projektaufwendungen ausgewiesen (Anhang, siehe Gliederung Passivseite für spendensammelnde Organisationen).

Erhält die Organisation Spenden, an die Rückzahlungsverpflichtungen geknüpft sind, werden diese direkt als Verbindlichkeit ausgewiesen. Spenden, Vermächtnisse, Erbschaften können verbunden mit der Auflage, diese als Eigenkapital auszuweisen, auch direkt in das Eigenkapital (Kapitalrücklagen) eingestellt werden. Diese Zuwendungen samt Auflagen sind im Anhang zu erläutern.

Zeitpunkt der Realisierung von Spendererträgen ist deren satzungsgemäße Verwendung, nicht der Zufluss. Zufließende Spenden sind bis zu deren Verausgabung als „Noch nicht verbrauchte Spen-

denmittel“ (D. in Passiva) nach dem Eigenkapital auszuweisen. Die korrespondierende Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ist „Ertrag aus Spendenverbrauch“.

5. Anlagerichtlinien

Die kirchlichen Einrichtungen haben ihre Finanztransaktionen so zu gestalten, dass sie keine gemeinwohlschädlichen Aktivitäten fördern und nach Möglichkeit auch zum weltweiten Gemeinwohl beitragen.

Sowohl die Zielsetzung der Kirche und ihrer Hilfswerke als auch die Art des zur Verfügung stehenden Vermögens wirken direkt auf den Rahmen und die Anlagerichtlinien, in denen Gelder angelegt werden können. Die Gelder sollen unter Beachtung der Liquiditätserfordernisse und der ethischen Grundsätze sicher und dennoch möglichst rentabel angelegt werden.

Ausgenommen von den Anlagerichtlinien sind Sondervermögen, wie Stiftungsvermögen oder Fonds, für die spezielle Veranlagungsrichtlinien festgelegt werden können.

Abweichende Regelungen können im Einzelfall auch dann festgelegt werden, wenn dies vom Vermögensgeber (Spender, Erbe, ...) verfügt bzw. gewünscht wird. Dies bedarf jedoch immer der schriftlichen Erklärung durch den Vermögensgeber und der Entscheidung im Leitungsgremium der Organisation.

5.1 Zielsetzung

Die Vermögensanlagen kirchlicher Hilfswerke sollen zu den Zielsetzungen der Werke beitragen. Allerdings ist dieses Anliegen nur vertretbar, wenn es mit den kirchenrechtlichen Treuhandgebotsen für kirchliche Vermögensverwalter in Einklang steht. Die Regelungen des Kirchenrechts in Bezug auf die Vermögensanlage zielen grundsätzlich auf eine wenig riskante Anlagepolitik.⁷

In der treuhändigen Verwaltung von Geldern haben Hilfswerke Sicherheit – aber auch Wertsicherung – von Finanzmitteln, die erst zu einem späteren Zeitpunkt dem Verwendungszweck zugeführt werden, im Auge zu behalten. Erträge aus Zwischenveranlagungen sind zur Gänze dem Widmungszweck des Vermögens zuzuführen. Darüber hinaus ist den Zielsetzungen der Kirche bzw. der Organisation mittelbar auch insofern

Rechnung zu tragen, als die Geldanlagen ethischen Kriterien genügen.

Ziele der Veranlagungspolitik:

1. Die wichtigsten Zielsetzungen sind die Sicherheit und die Verfügbarkeit der Vermögenswerte.
2. Nachrangiges Ziel ist im Sinne der Wertesicherung die Maximierung des Ertrages.
3. Nebenbedingung ist das Ziel der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit.

5.2 Für Anlagen zur Verfügung stehendes Vermögen

Das für Geldanlagen zur Verfügung stehende Vermögen umfasst Mittel, die nicht sofort zur Finanzierung der Projekte oder des Haushaltes verwendet werden (können). Da sowohl für die bewilligten Projekte die Bewilligungssumme nicht einmalig als Ganzes, sondern in Teilraten sukzessive je nach Projektfortschritt, als auch für den laufenden Betrieb der Organisationen sukzessive über das Geschäftsjahr verteilt ausbezahlt werden, sind die erst später zur Auszahlung kommenden Mittel zwischenzeitlich zu veranlagen.

5.2.1 Liquidität / Anlagedauer

Die Spendenmittel⁸ (auch oftmals als Treuhandmittel⁹ bezeichnet) der Hilfswerke können nur solange in Anlagegeschäften gebunden sein, wie sie nicht zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben benötigt werden. Durch geeignete Finanz- und Liquiditätsplanung ist zu gewährleisten, dass die Hilfswerke hinsichtlich der notwendig zu beachtenden Fristen in den Projekt- und Haushaltsauszahlungen jederzeit liquide sind.

Da die Spendenmittel außerdem dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, sind langfristige Anlagen außer zur Sicherung der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen (z.B. Abfertigungen) ausgeschlossen.

Dies bedeutet, dass ein Anteil der Geldanlagen lediglich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr aufweist, um so das laufende sowie das darauf folgende Geschäftsjahr mit ausreichender Liquidität zu versorgen. Die mittel- bis langfristigen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten für Projektauf-

wendungen¹⁰ sind in ihrer Veranlagung auf diese Zeiten zu beschränken.

5.2.2 Anlagesicherheit

Das den Werken anvertraute Vermögen ist treuhänderisch zu verwalten. Deshalb müssen die daraus getätigten Anlagegeschäfte dem Gebot des Kapitalerhalts plus angemessener Verzinsung genügen. Um Währungsrisiken auszuschließen, sind grundsätzlich alle Anlagen in Euro zu tätigen. Es sollen solche Anlagestrategien zur Anwendung kommen, welche in ihrer Gesamtheit signifikante Kapitalverluste über rollende 12-Monats-Perioden vermeiden.

Das Emittentenausfallrisiko soll so gering wie möglich gehalten werden. Direktanlagen in Aktien, Unternehmensanleihen, Optionen und Wandelanleihen sowie in Immobilien, Edelmetallen, Warengeschäften und derivativen Finanzinstrumenten sind ausgeschlossen.

Festverzinsliche Wertpapiere (Staats- und Länderanleihen, Pfandbriefe, Inhaberschuldverschreibungen von inländischen Banken und öffentlichen Einrichtungen sowie Schuldscheindarlehen, sofern diese der Einlagensicherung unterliegen) können zur Diversifikation hinsichtlich der Laufzeiten und Risiken erworben werden. Auch eine Veranlagung in Rentenfonds mit Anleihen guter und bester Bonität ist möglich.

Erworbene festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-hold-Strategie). Im Falle einer Veräußerung und anschließenden Wiederanlage mit höherer Gesamtrentabilität ist ein früherer Verkauf zulässig, wenn hierbei kein Verlust realisiert wird.

Bei Fondsanlagen (Renten-, Immobilien-, Aktien- und gemischte Fonds), die nicht mehr als maximal 30 % des Anlagevolumens ausmachen sollen, soll der Aktienanteil der Fondsanlagen insgesamt 30 % nicht übersteigen. Die Bündelung von Anlagen in einem Spezialfonds ist möglich, wenn der Spezialfonds insgesamt den Anlagerichtlinien entspricht.

Die Veranlagungen werden nur bei Finanzinstitutionen mit einem guten Rating, vergleichbar mit Rating A oder besser nach Standard & Poor's getätigt. Inländische Institute ohne Rating können bei Vorliegen einer soliden Eigentümerstruktur

und eines positiven Geschäftsverlaufes ebenfalls herangezogen werden.

Ausnahmen sind begründet den verantwortlichen Gremien zur Kenntnis zu bringen.

Der Erwerb von Gesellschaftsanteilen bei Institutionen, die unmittelbar auf Zielsetzungen des Hilfswerkes ausgerichtet sind, ist möglich (z.B. Erwerb von Genossenschaftsanteilen von OICO-KREDIT durch Hilfswerke im Bereich Entwicklungshilfe). Direktbeteiligungen bedürfen jedoch immer der gesonderten Bewilligung des Leitungsgremiums der jeweiligen Organisation.

5.2.3 Ethische Veranlagung

Eine Geldanlage, die ethischen Kriterien folgt, fördert Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Die Ethikrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz sind daher als Mindeststandard für Veranlagungen von Hilfswerken heranzuziehen. Ethisch ausgerichtete Finanzinstitute sind zu bevorzugen, wenn die Sicherheit der Anlagen ausreichend gewährleistet ist.

5.2.4 Rentabilität

Nach Berücksichtigung der Zielsetzung und der Kriterien 5.2.1 – 5.2.3 sollen die Geldanlagen den Werterhalt des Vermögens sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, sind neben laufenden aktuellen Marktinformationen vor Anlageentscheidungen Vergleichsangebote verschiedener Anbieter bzw. Geldinstitute einzuholen und ist eine Risikodiversifizierung angebracht.

5.3 Anlage-Entscheidung und -Kontrolle und Berichtswesen

Sowohl für die Steuerung von Veranlagungen als auch in der Beratung bei Anlage-Entscheidungen ist die erforderliche Kompetenz sicherzustellen. Die Bündelung von Wertpapierveranlagungen in der Organisation und im Verbund der Organisationen wird empfohlen, da dadurch Kompetenz, Risikominimierung und wertsichernde Erträge besser gewährleistet werden können. Entscheidungen über Wertpapierveranlagungen und Beteiligungen müssen immer im Leitungsgremium getroffen werden. Die mit der Veranlagung betrauten Verantwortlichen berichten quartalsmäßig über die Vermögensentwicklung. Zwei-

mal jährlich geht ein ausführlicher Bericht an die Leitungsgremien der Organisation. Um das Geldvermögen professionell zu verwalten, ist eine gemeinsame wie auch zentrale Veranlagung sinnvoll. Die kirchlichen Organisationen sollen einen erheblichen Teil ihres Anlagenvolumens gebündelt in geeigneten ethikbezogenen Fonds anlegen.¹¹

5.4 Verbindlichkeit und Überwachung der Richtlinien

Die Finanzrichtlinien der Österreichischen Bischofskonferenz für kirchliche Hilfswerke treten mit 1.9.2011 in Kraft. Die Umstellung von Veranlagungen, die diesen Richtlinien nicht entsprechen, ist bis 31.12.2012 abzuschließen. Die Anwendung der Richtlinien von Hilfswerken auf Diözesanebene wird empfohlen.

Die Überprüfung der Umsetzung der Richtlinien obliegt der Kontrollstelle der Österreichischen Bischofskonferenz.

Beschlossen von der Österreichischen Bischofskonferenz am 21. Juni 2011.

Anhang

Der Jahresabschluss¹²

In § 198 UGB (Inhalt der **Bilanz**) sind das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die un versteuerten Rücklagen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten definiert. In § 199 UGB sind die Haftungsverhältnisse definiert:

Unter der Bilanz sind Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, Bürgschaften, Garantien sowie sonstigen vertraglichen Haftungsverhältnissen, soweit sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

In der **Gewinn- und Verlustrechnung** sind die Erträge und Aufwendungen aufzugliedern. Der Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag) und der Bilanzgewinn (Bilanzverlust) sind gesondert auszuweisen (§ 200). Die Bewertung hat den Grund-

sätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu entsprechen. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Bewertungsmethoden sind beizubehalten (§ 201). Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag, Rentenverpflichtungen zum Barwert der zukünftigen Auszahlungen anzusetzen. Rückstellungen sind in der Höhe anzusetzen, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung notwendig ist (§ 201). Im Rahmen der Bewertung ist auf den Grundsatz der Vorsicht (§ 201 Abs. 2 Z 4) Bedacht zu nehmen.

Die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung (§ 223) der aufeinanderfolgenden Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, ist beizubehalten. Ein Abweichen von diesem Grundsatz ist nur unter Beachtung der im § 222 Abs. 2 umschriebenen Zielsetzung zulässig. Die Abweichungen sind im Anhang anzugeben und zu begründen.

Gliederung Passivseite für spendensammelnde Organisationen¹³

A. Eigenkapital:

- I. Festkapital;
- II. Kapitalrücklagen:
 1. nicht gebundene Rücklagen.
- III. Gewinnrücklagen:
 1. satzungsmäßige Rücklagen.
- IV. (Bilanzverlust), davon Gewinnvortrag/
Verlustvortrag.

B. Unversteuerte Rücklagen:

1. Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen.

C. Investitionszuschüsse

D. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

E. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Abfertigungen;
2. Rückstellungen für Pensionen;
3. Rückstellungen für Projektaufwendungen;
4. sonstige Rückstellungen.

F. Verbindlichkeiten:

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
2. Verbindlichkeiten für Projektaufwendungen;
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
8. sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern, davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

G. Rechnungsabgrenzungsposten.

¹ Can. 1265 – § 1. Unbeschadet des Rechts der Bettelorden, ist es jedweder privaten natürlichen oder juristischen Person verboten, ohne schriftlich erteilte Erlaubnis des eigenen Ordinarius und des Ortsordinarius Spenden für irgendeine fromme oder kirchliche Einrichtung oder Zweckbestimmung zu sammeln. § 2. Die Bischofskonferenz kann für Spendensammlungen Normen erlassen, die von allen beachtet werden müssen, auch von jenen, die von ihrer Errichtung her Bettelorden genannt werden und sind.

² Can. 325 – § 1. Ein privater Verein von Gläubigen verwaltet sein Vermögen frei gemäß den Vorschriften der Statuten; davon bleibt das Recht der zuständigen kirchlichen Autorität unberührt, darüber zu wachen, dass das Vermögen zu den Vereinszwecken verwendet wird. § 2. Derselbe untersteht der Autorität des Ortsordinarius nach Maßgabe von can. 1301 hinsichtlich der Verwaltung und Verwendung des Vermögens, das ihm zu frommen Zwecken geschenkt oder hinterlassen worden ist.

³ Sammlungen, seien es Kirchensammlungen, Haussammlungen oder Spendenbitten an einen bestimmten Personenkreis, dürfen ausschließlich von kirchlichen Rechtsträgern und Organisationen für kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke veranstaltet werden.

⁴ Can. 1302 § 2. Der Ordinarius muss fordern, dass das treuhänderische Vermögen sicher angelegt wird, und ebenso über die Erfüllung der frommen Verfügung gemäß can. 1301 wachen.

⁵ In qualitativer Hinsicht definiert AICPA (Not-for-Profit-Organisations SOP 98-2) drei Kriterien für Projektkosten. Einerseits müssen die Aufwendungen von ihrem Zweck her geeignet sein, die Aufgabe der Organisation zu erfüllen. Weiters müssen sie geeignet sein, einen Personenkreis zu Handlungen aufzurufen, die den Zweck der Organisation darstellen. Schließlich soll der Inhalt der Aufwendungen dem Zweck und Ausrichtung der Organisation entsprechen.

⁶ Eine Zweckbindung ist eine Auflage des Spenders, die die Verwendung der Spende genauer eingrenzt, als sich dies durch relativ weite Verwendungseingrenzung, die sich aus der Natur der Einrichtungen und dem Umfeld, in dem sie operiert, ergibt (außer es werden, wie in 3. definiert, klare und unmissverständliche Spendenaufträge getätigt).

⁷ Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz: Mit Geldanlagen die Welt verändern? Bonn 2010, S. 52.

⁸ Die Spende ist eine freiwillige Leistung ohne eine unmittelbare Gegenleistung, allerdings mit der Vorstellung, dass die Mittel der vorgegebenen Zweckbestimmung auch tatsächlich zugeführt werden.

⁹ Ein Treuhandverhältnis (kurz *Treuhand*) zwischen zwei oder mehreren Personen liegt dann vor, wenn eine volle Rechtsmacht „zu treuen Händen“ vom *Treugeber* an den *Treunehmer* übertragen wird. Im Verhältnis zu Dritten (Außenverhältnis) kann dabei eine vollständige Übertragung des Rechts, etwa des Eigentums an einer Sache, stattfinden. Damit hat der Empfänger und Verwalter der Sache im Außenverhältnis, je nach Ausgestaltung des Treuhandverhältnisses, die volle Rechtsstellung eines Eigentümers. Der Begriff Treuhand wird in vielerlei Zusammenhängen verwendet, die überwiegend von der juristischen Treuhand abgeleitet sind.

¹⁰ Gemäß Anhang § 224 UGB Gliederung (für spendensammelnde Organisationen).

¹¹ Vgl. Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz: Mit Geldanlagen die Welt verändern? Bonn 2010, S. 50-52.

¹² Unternehmensgesetzbuch UGB.

¹³ Vgl. UGB³ 224.

Diese Finanzrichtlinien wurden von der Österreichischen Bischofskonferenz in ihrer Sommervollversammlung von 20. bis 22. Juni 2011 beschlossen, sie treten mit 1. September 2011 in Kraft.

III. Personalia

1.

Denkmalschutzkommission

Die Bischofskonferenz hat folgende Personen zu Mitgliedern der Denkmalschutzkommission ernannt:

Bischof Mag. Dr. Ägidius J. ZSIFKOVICS (Vorsitzender)

MMag. Dr. Peter SCHIPKA (geschäftsführender Vorsitzender)

Abt Mag. Georg WILFINGER OSB

Dr. Wolfgang HUBER

Arch. Dipl.-Ing. Harald GNILSEN

Dr. Dominik ORIESCHNIG.

2.

Österreichisches Hospiz in Jerusalem

Die Bischofskonferenz hat Sr. Bernadette SCHWARZ SCSC zur Vizerektorin des Österreichischen Hospizes in Jerusalem gewählt.

3.

Katholische Aktion Österreich – Vizepräsident

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Herbert NUSSBAUMER zum Vizepräsidenten der Katholischen Aktion Österreich (KAÖ) bestätigt.

4.

Katholische Jugend Österreich – Vorsitzende

Die Bischofskonferenz hat die Wahl von Ingrid ZÚÑIGA ZÚÑIGA, Tamara SOLNITZKY und Tobias HIRSCHMANN zu Vorsitzenden der Katholischen Jugend Österreich (KJÖ) bestätigt.

5.

Bundesjugendseelsorger

Die Bischofskonferenz hat die Beauftragung von Mag. Markus MUTH als Bundesjugendseelsorger im reduzierten Ausmaß von 30 % seiner zeitlichen Kapazitäten um ein weiteres Arbeitsjahr verlängert.

6.

Kontaktstelle für Weltreligionen

Die Bischofskonferenz hat Msgr. Petrus BSTEH mit 31. Dezember 2011 als Leiter der Kontaktstelle für Weltreligionen abberufen. Zeitgleich wird die Kontaktstelle für Weltreligionen geschlossen.

IV. Dokumentation

1. Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum Weltmissionssonntag 2011

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ (Joh 20,21)

Anlässlich des Heiligen Jahres 2000 hat der Ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. zu Beginn eines neuen Jahrtausends der christlichen Zeitrechnung noch einmal nachdrücklich die Notwendigkeit betont, die Bemühungen zu erneuern, allen das Evangelium zu verkünden, mit „derselben Begeisterung, welche die Christen der ersten Stunde auszeichnete“ (Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 58). Das ist der wertvollste Dienst, den die Kirche der Menschheit und jeder einzelnen Person leisten kann auf der Suche nach dem tieferen Sinn, um das eigene Leben in Fülle zu leben. Diese Einladung ist daher jedes Jahr in der Feier des Weltmissionssonntags zu vernehmen. In der Tat belebt die unablässige Verkündigung des Evangeliums auch die Kirche, ihren Eifer, ihren apostolischen Geist; sie erneuert ihre pastoralen Methoden, damit sie den neuen Situationen – auch jenen, die eine Neuevangelisierung erfordern – immer besser angepasst und von missionarischem Eifer beseelt sind: „Durch die Mission wird die Kirche tatsächlich erneuert, Glaube und christliche Identität werden bestärkt und erhalten neuen Schwung und neue Motivation. Der Glaube wird stark durch Weitergabe! Die neue Evangelisierung der christlichen Völker findet Anregung und Halt im Einsatz für die sich weltweit betätigende Mission“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, 2).

Geht und verkündet

Dieses Ziel wird ständig neu belebt durch die Feier der Liturgie, besonders der Eucharistie, an deren Ende stets der Auftrag des auferstandenen Jesus an die Apostel zu hören ist: „Geht...“ (Mt 28,19). Die Liturgie ist immer ein Ruf „aus der Welt“ und eine neue Sendung „in die Welt“, um das zu bezeugen, was man erfahren hat: die

heilende Kraft des Wortes Gottes, die heilende Kraft des Ostergeheimnisses Christi. Alle, die dem auferstandenen Herrn begegnet sind, haben das Bedürfnis verspürt, es den anderen zu verkünden, wie die beiden Emmausjünger es taten. Nachdem sie den Herrn im Brechen des Brotes erkannt hatten, „brachen sie auf und kehrten nach Jerusalem zurück, und sie fanden die Elf ... versammelt“ und erzählten, was sie unterwegs erlebt hatten (vgl. Lk 24,33–35). Papst Johannes Paul II. mahnte, der Herr „möge uns wachsam und bereit finden, sein Angesicht zu erkennen und zu den Brüdern zu laufen, um ihnen die große Nachricht zu bringen: ‚Wir haben den Herrn gesehen!‘“ (Apostolisches Schreiben *Novo millennio ineunte*, 59).

Allen

Empfänger der Verkündigung des Evangeliums sind alle Völker. Die Kirche „ist ihrem Wesen nach ‚missionarisch‘ (d.h. als Gesandte unterwegs), da sie selbst ihren Ursprung aus der Sendung des Sohnes und der Sendung des Heiligen Geistes herleitet gemäß dem Plan Gottes des Vaters“ (Zweites Vatikanisches Ökumenisches Konzil, Dekret *Ad gentes*, 2). D, 2). Das „ist in der Tat die Gnade und eigentliche Berufung der Kirche, ihre tiefste Identität. Sie ist da, um zu evangelisieren“ (Paul VI., Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 14). Infolgedessen kann sie sich nie in sich selbst verschließen. Sie fasst an bestimmten Orten Wurzeln, um über sie hinauszuwachsen. Ihr Wirken, in Treue zum Wort Christi und unter dem Einfluss seiner Gnade und seiner Liebe, wird allen Menschen und Völkern in voller Wirklichkeit gegenwärtig, um sie zum Glauben an Christus zu führen (vgl. *Ad gentes*, 5).

Diese Aufgabe hat ihre Dringlichkeit nicht verloren. Im Gegenteil, „die Sendung Christi, des Erlösers, die der Kirche anvertraut ist, ist noch weit davon entfernt, vollendet zu sein. Ein Blick auf die Menschheit insgesamt am Ende des zweiten Jahrtausends zeigt uns, daß diese Sendung noch in den Anfängen steckt und daß wir uns mit allen Kräften für den Dienst an dieser Sendung

einsetzen müssen“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Redemptoris missio*, 1). Wir können nicht ruhig bleiben bei dem Gedanken, dass es nach 2000 Jahren immer noch Völker gibt, die Christus nicht kennen und seine Heilsbotschaft noch nicht gehört haben.

Und nicht nur das: Auch die Schar derer, denen zwar das Evangelium verkündet wurde, die es aber vergessen und sich von ihm entfernt haben, die sich in der Kirche nicht mehr wiedererkennen, vergrößert sich; und in vielen Bereichen, auch in traditionell christlichen Gesellschaften, ist man heute nicht gewillt, sich gegenüber dem Wort des Glaubens zu öffnen. Ein kultureller Wandel ist im Gange, der auch von der Globalisierung, von Denkströmungen und vom herrschenden Relativismus genährt wird – ein Wandel, der zu einer Mentalität und einem Lebensstil führt, die die Botschaft des Evangeliums nicht beachten, so als würde Gott nicht existieren, und die das Streben nach Wohlstand, nach leichtem Verdienst, nach Karriere und Erfolg als den Zweck des Lebens preisen, auch zum Schaden der sittlichen Werte.

Mitverantwortung aller

Die weltweite Sendung bezieht stets alle und alles ein. Das Evangelium ist kein Gut, das nur dem gehört, der es empfangen hat, sondern es ist ein Geschenk, das miteinander geteilt werden muss, eine gute Nachricht, die es mitzuteilen gilt. Und dieses Geschenk, diese Verpflichtung ist nicht nur einigen, sondern allen Getauften anvertraut: „ein auserwähltes Geschlecht, ... ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde“ (*1 Petr 2,9*), damit es seine wunderbaren Werke verkünde. Das bezieht auch alle Tätigkeiten ein. Die Sorge für das Evangelisierungswerk der Kirche in der Welt und die Mitarbeit an ihm dürfen nicht auf einige besondere Augenblicke und Gelegenheiten beschränkt bleiben und dürfen auch nicht als eine der vielen pastoralen Tätigkeiten betrachtet werden.

Die missionarische Dimension der Kirche ist wesentlich; man muss sich ihrer daher stets bewusst sein. Es ist wichtig, dass sowohl die einzelnen Getauften als auch die kirchlichen Gemeinschaften nicht sporadisch und gelegentlich, sondern ständig an der Mission interessiert sind, als

christliche Lebensform. Auch der Weltmissionssonntag ist kein isolierter Augenblick im Laufe des Jahres, sondern eine wertvolle Gelegenheit, um innezuhalten und darüber nachzudenken, ob und wie wir auf die missionarische Berufung antworten: Die Antwort ist wesentlich für das Leben der Kirche.

Weltweite Evangelisierung

Die Evangelisierung ist ein vielschichtiger Prozess, der verschiedene Elemente umfasst. Unter diesen hat die Missionstätigkeit der Solidarität stets besonderen Wert beigemessen. Das ist auch eines der Ziele des Weltmissionssonntags, der durch die Päpstlichen Missionswerke um Hilfe zur Durchführung der Aufgaben der Evangelisierung in den Missionsgebieten ersucht. Es geht darum, Einrichtungen zu unterstützen, die notwendig sind, um die Kirche zu festigen und zu konsolidieren – durch Katecheten, Seminare, Priester –, und auch darum, einen eigenen Beitrag zu leisten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Ländern, die von Phänomenen wie Armut, Unterernährung – besonders von Kindern –, Krankheiten, sowie Mangel an Gesundheits- und Bildungseinrichtungen am schlimmsten betroffen sind. Auch das gehört zur Sendung der Kirche. Indem sie das Evangelium verkündet, nimmt sie sich das menschliche Leben in vollem Umfang zu Herzen. Wie der Diener Gottes Paul VI. betont hat, ist es nicht annehmbar, bei der Evangelisierung die Themen zu vernachlässigen, die die Förderung des Menschen, die Gerechtigkeit und die Befreiung von jeder Form der Unterdrückung betreffen, natürlich unter Achtung der Autonomie der politischen Sphäre. Kein Interesse an den zeitlichen Problemen der Menschheit zu haben würde bedeuten, „die Lehre des Evangeliums von der Liebe zum leidenden und bedürftigen Nächsten zu vergessen“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 31.34); es würde nicht mit dem Verhalten Jesu übereinstimmen, denn „Jesus zog durch alle Städte und Dörfer, verkündete das Evangelium vom Reich und heilte alle Krankheiten und Leiden“ (*Mt 9,35*).

So wird der Christ durch die mitverantwortliche Teilhabe an der Sendung der Kirche zum Bau-

meister der Gemeinschaft, des Friedens, der Solidarität, die Christus uns geschenkt hat, und wirkt an der Umsetzung des Heilsplans Gottes für die ganze Menschheit mit. Die Herausforderungen, denen diese gegenübersteht, rufen die Christen auf, gemeinsam mit den anderen unterwegs zu sein, und die Mission ist ein unverzichtbarer Bestandteil dieses gemeinsamen Weges mit allen. In ihr tragen wir, wiewohl in zerbrechlichen Gefäßen, unsere christliche Berufung, den unermesslichen Schatz des Evangeliums, das lebendige Zeugnis des gestorbenen und auferstandenen Christus, dem man in der Kirche begegnet und an den man in der Kirche glaubt.

Der Weltmissionssonntag möge in jedem den Wunsch und die Freude beleben, der Menschheit „entgegenzugehen“ und allen Christus zu bringen. In seinem Namen erteile ich euch von Herzen den Apostolischen Segen, insbesondere jenen, die für das Evangelium am meisten Mühe tragen und leiden.

Aus dem Vatikan, am 6. Januar 2011, Hochfest der Erscheinung des Herrn.

Benedikt XVI.

2.

Hirtenwort der österreichischen Bischöfe **zum Weltmissionssonntag 2011** (23. Oktober 2011)

**„Ein Missionar muss
ein Missionar der Liebe sein:
jeder von uns ist von Gott
und seiner Kirche gesandt,
um Gottes Liebe und Barmherzigkeit unter
die Menschen zu bringen.“**

Mutter Teresa

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Viele von uns haben diese Erfahrung im eigenen Leben gemacht: Gerade dann, wenn Sorgen und Nöte uns zu erdrücken scheinen, wirkt der Blick in die Weite, der Blick über die engen Grenzen hinaus, der Blick auf die Anderen befreiend. Viel

wird in unseren Breiten in der Kirche und über die Kirche gejammert – durchaus nicht ohne Gründe und gute Argumente. Auch hier wirkt der Blick in die Weite, über die engen Grenzen hinaus und auf den Anderen hin befreiend: Weltweit ist die Christenheit die größte Glaubensgemeinschaft. Und die Kirche Christi ist heute mehr denn je die größte Solidargemeinschaft der Welt.

Wir betonen dies nicht, um uns selbst zu beruhigen oder gar zu rühmen, sondern weil wir alle – wir hier in dieser Diözese und in 3.600 Ortskirchen rund um den Globus – gerade heute, am Weltmissionssonntag, aufgerufen sind, unserer Solidarität mit den Christen in aller Welt einen praktischen Ausdruck zu geben. Die Kirche ist kein Verein oder Unternehmen. Ihr Erfolg misst sich nicht in Mitgliederstärke oder Bilanzen. Und deshalb geht es beim Weltmissionssonntag auch nicht um neue Strategien der Mitgliederwerbung oder der Umsatzsteigerung.

Worum es tatsächlich geht, zeigt eine wahre Geschichte einer jungen Frau aus Nicaragua, dem diesjährigen Beispielland des Weltmissionssonntags. Sie war 19 Jahre alt, als ihr Vater starb. Nach seinem Tod entfernte sie sich immer mehr von der Kirche. Seit der Geburt ihres Sohnes war ihr Leben ausgefüllt mit Arbeit und mit der Pflege des Kindes. Der Kindsvater verabschiedete sich bald; er drückte sich vor seiner Verantwortung. Die junge Mutter stand ganz alleine da. Die Jahre vergingen und ihr Leben war bestimmt von Problemen, Enttäuschungen und Groll. Irgendwann konnte sie nicht mehr, mied die Begegnung mit anderen Menschen. Sie verließ kaum noch das Haus. Ihr Fernseher war der einzige Kontakt zur Außenwelt. Ein christlicher Fernsehsender aus den USA, der auch spanische Programme für Lateinamerika ausstrahlte, übertrug eines Tages eine Sendung, in welcher eine Ordensschwester zu Wort kam. Sie sprach einfach und eindringlich über die Beichte. Sie lud alle Zuschauer zur Teilhabe an diesem Geschenk Gottes ein. Die Person der Schwester und die Liebe, die durch sie hindurch strahlte, faszinierten die junge Frau auf der Stelle.

Und wirklich: Wie von unsichtbaren Händen geführt, ging die junge Frau nach Jahren erstmals wieder zur Beichte. Ihr Leben änderte sich von Grund auf. Nach ihren eigenen Worten war es

keine „großartige“ Beichte, aber in den Augen des Priesters erkannte sie den Blick Gottes und seine Liebe zu ihr – zu uns Menschen. Plötzlich war es ihr ein Anliegen, für einsame, alte und kranke Menschen da zu sein. Sie hatte nun ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte anderer, und brachte ihnen Essenspakete. Heute ist sie Katechistin. Am wundervollsten findet sie es, wenn sie den Menschen die Hl. Kommunion spenden darf. So bringt sie Christus nicht nur durch Gespräche und Essensausgaben, sondern auch ganz unmittelbar in der Eucharistie zu den Menschen. Ihre Erfahrung vertiefte sich immer mehr: In der Kommunion mit Ihm entsteht wirkliche Gemeinschaft unter den Menschen, eine echte Vereinigung, die jede Einsamkeit überwindet.

An dieser Geschichte aus dem fernen Nicaragua wird deutlich, worum es bei der Mission tatsächlich geht: nicht um Zahlen, Daten und Statistiken nämlich, sondern um die verwundeten, traurigen und einsamen Herzen der Menschen. Ihnen den Trost der Barmherzigkeit Gottes zu bringen, ihnen die Freude der Frohbotschaft zu verkünden, ist das Ziel des Auftrags Jesu an seine Jünger – damals wie heute.

Als die junge Frau aus Nicaragua sich berühren ließ von der Liebe Gottes, da drängte es sie auch zur Nächstenliebe. Gottes- und Nächstenliebe

gehören, wie wir heute im Evangelium gehört haben, untrennbar zusammen. Glaubwürdig wird unsere Botschaft, wenn wir die Liebe Gottes nicht nur verkünden, sondern auch leben. Seien wir deshalb solidarisch in Gebet und guten Werken. Lassen wir Christi befreiende Botschaft von der Liebe Gottes auch aufleuchten durch unsere heutigen Spenden, die den ärmsten Diözesen der Welt, unseren Schwestern und Brüdern in Christus, zugute kommen!

Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für Ihre Gebete und materiellen Hilfen in der Vergangenheit bitten wir Bischöfe Österreichs Sie auch heuer wieder, das Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe sichern die Päpstlichen Missionswerke (Missio) die Grundversorgung der 1.100 Missionsdiözesen, damit diese den Menschen mit der Liebe Gottes nahe sein können.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und uns alle erteilen wir Ihnen und denen, mit denen Sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs im Oktober 2011.

V. Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

1.

Kontaktperson für Weltreligionen

Die Bischofskonferenz hat DDr. Michael WENINGER, Diözesanpriester der Erzdiözese

Wien, mit 1. September 2011 für ein Jahr zur Kontaktperson für die Weltreligionen im Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz ernannt.

IMPRESSUM:

Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz

Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz

(Alleininhaber)

Herausgeber: Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Dr. Peter Schipka

Redaktion: Mag. Walter Lukaseder

Alle: Rotenturmstraße 2, A-1010 Wien

Druck: REMA*print*, Neulerchenfelderstraße 35, A-1160 Wien

Offenlegung nach § 25 MedienG:

Medieninhaber (Alleininhaber):

Österreichische Bischofskonferenz.

Grundlegende Richtung: Das fallweise erscheinende „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Publikations- und Promulgationsorgan der Österreichischen Bischofskonferenz.

Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1010 Wien

P.b.b.